

„Information der Öffentlichkeit“

gem. Anhang V der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Der von der

Werner & Mertz Service & Logistik GmbH, Rheinallee 96, 55120 Mainz

betriebene






Betriebsbereich Rheinallee 96, 55120 Mainz

unterliegt den Bestimmungen der 12. BImSchV („Störfallverordnung“) und wurde der zuständigen Behörde nach § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV als „Betriebsbereich der unteren Klasse“ angezeigt.

Die Werner & Mertz Service & Logistik GmbH lagert hier Produkte der W&M Gruppe und versendet sie von hier aus weltweit.

Die Produkte der Werner & Mertz Gruppe genügen hohen Nachhaltigkeitsanforderungen, aber in konzentrierter Form und in großen Mengen können insbesondere die für den professionellen Bereich entwickelten Artikel, wie zum Beispiel Handdesinfektionsmittel oder industrielle Reinigungsmittel und einzelne Anwendungsformen für den Konsumentenbereich wie z.B. Sprühdosen oder Rohrrreiniger potenziell gefährliche Eigenschaften haben.

GefahrenEinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen Stoffe

Symbole	H-Satz	Gefahr	Produktbeispiele
	H222	Aerosole	Schuhpflege- und Möbelsprays
	H225/H226	entzündbare Flüssigkeiten	Frostschutzmittel, alkoholhaltige Reiniger
	H400/H410	Gewässergefährdend	Desinfektionsmittel / -reiniger
	H411	Gewässergefährdend	Schuh- / Autopflegeprodukte
	H400	Gewässergefährdend	div. Reinigungsmittel, Rohrrreiniger

Weitere detaillierte Sicherheits-Informationen (SDS, Sicherheitsdatenblätter) **zu Produkten** finden Sie hier: https://wmprof.com/de/de/downloads_3/db_fast_download.html

Schutz der Nachbarschaft und Umwelt

Es muss verhindert werden, dass außergewöhnliche Ereignisse Auswirkungen auf die Nachbarschaft und Umwelt haben.

Das wesentliche Gefahrenpotenzial stellen Lagerbrände dar, da hier sowohl Brandgase als auch verunreinigtes Löschwasser entstehen und freigesetzt werden könnten. Der präventive Brandschutz sowie die Ausstattung der Läger mit Brandmelde-, Sprinkler / Feuerlöschanlagen sind daher wichtige Sicherheitsmaßnahmen.

Sobald eine Brandmeldeanlage einen Brand registriert, werden die Betriebsfeuerwehr sowie die örtliche Berufsfeuerwehr alarmiert. Für solche Ereignisse gibt es entsprechende Maßnahmenpläne, die mit der Feuerwehr und den Behörden abgestimmt sind.

Warnung im Störfall

Im Störfall wird die Nachbarschaft durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei gewarnt. Bitte beachten Sie diese, sowie eventuelle Radio- oder Fernsehdurchsagen.

Verhalten bei einem Störfall

- Bleiben Sie im Haus, meiden Sie jedoch Kellerräume
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Blockieren Sie die Telefonleitung von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle nicht durch Rückfragen
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die
- Einsatzkräfte frei
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen
- Unterrichten Sie Ihren Nachbarn und helfen Sie bei Bedarf
- Leisten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge

Überwachung durch die Behörden

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches Rheinallee 96 der Werne & Mertz Service & Logistik GmbH gem. § 17 Abs. 2 durch die zuständige Behörde (SGD Süd) erfolgte am 28.09.2017.

Weitere Informationen können eingeholt werden bei

- Werner & Mertz Service & Logistik GmbH, über 06131 964 01 - Betriebsleitung Lagerbetrieb
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55126 Mainz